

Der Textil-Arbeiter

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin O 34, Memeler Straße 8-9, Fernsprecher
Schnigfabrik 1006, 1076 und 1262. Die Zeitung erscheint jeden Freitag. Telegramm-
adresse: Textilarbeiter Berlin. Verbandsleiter sind an Otto Schwaib,
Berlin O 34, Memeler Straße 8-9 (Postfachkonto Nr. 5585), zu richten



Bezugspreis, nur durch die Post, vierteljährlich 6 Mark. Anzeigenannahme: „Werba“,
Gesellschaft für Anzeigen- und Verlagswesen m. b. H., Berlin SW 11, Königgräber
Straße 97. Anzeigenpreis: Die zehngespaltene Millimeterzeile 90 Pf. Bei größeren
Abstellungen Rabatt, der nur als Saffarabatt gilt. Tel.-Adr.: „Werba-Blätter“ Berlin

Nummer 4

Berlin, den 24. Januar 1930

42. Jahrgang

Ein Verbrechen der KPD.

Blutbad in Hartmannsdorf

In Hartmannsdorf bei Chemnitz ereignete sich am 15. Januar 1930 ein blutiger Zusammenstoß zwischen kommunistischen Demonstranten und der Schutzpolizei. Der Zusammenstoß hat bisher 5 Todesopfer zur Folge gehabt. Mehrere 20 Personen wurden zum Teil schwer verletzt und mußten in den Krankenhäusern der Umgegend untergebracht werden.

In dem Hartmannsdorfer Textilbetrieb „Recenia“ steht die Arbeiterschaft seit dem 25. November 1929 im Streik. Die Ursache des Streiks ist eine Akkordlohnkürzung, die die Firma angekündigt hatte. Die Lohnkürzung sollte 8 bis 25 Proz. betragen. In einer Versammlung, die am 21. November 1929 stattfand, legte die Belegschaft, die fast von Kommunisten durchsetzt war, entgegen den Anweisungen unserer Geschäftsleitung einen Beschluß durch, sofort in den Streik zu treten. Von unserer Geschäftsleitung wurde daraufhin der Betriebsratsvorsitzende dahingehend verständigt, daß die organisierten Kollegen die Arbeit fortzusetzen haben, bis die Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft sind bzw. die Kündigungsfrist abgelaufen ist. Die Organisierten waren bereit, zwecks Erfüllung des Arbeitsvertrages die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Firma resp. der Arbeitgeberverband lehnte aber die Wiederaufnahme der Arbeit mit dem Bemerkten ab, daß dies nur möglich sei, wenn sämtliche Streikenden die Arbeit aufnehmen würden. Für den Streik der Arbeiter trägt somit die KPD, resp. die Redaktion des „Kämpfers“ die Verantwortung. Dieses festzustellen ist wichtig. Ohne daß wir mit dieser Feststellung das Verhalten der Firma etwa beschönigen möchten.

Der Akkordlohnabbau,

wie ihn die Firma zur Durchführung bringen wollte, läßt sich durch nichts rechtfertigen, und wenn die Arbeiterschaft Disziplin gehalten hätte, dann hätte ohne weiteres der deutsche Textilarbeiter-Verband den Kampf gegen die „Recenia“ in geordneten Bahnen durchgeführt. Zu allem Ueberfluß hat nun die „Recenia“ Klage gegen den Deutschen Textilarbeiter-Verband sowie auch gegen die Arbeiter wegen Vertragsbruch vor dem Arbeitsgericht angestrengt. Am 15. Januar sollte in Hartmannsdorf die Arbeitsgerichtsverhandlung stattfinden. Im letzten Augenblick mußte jedoch diese Verhandlung vertagt werden, weil die Brauerei verlangte, daß das „Hotel Kronprinz“ in Hartmannsdorf geschloßen würde, daß an dem Mobiliar nichts passiert. Der „Kämpfer“, die kommunistische Zeitung von Chemnitz, hat

die Arbeitslosen aufgerufen,

zu dieser Verhandlung zu kommen. Dr. Feder, der als Richter in dem Prozeß fungieren sollte, konnte aber eine Gewähr für einen ausreichenden Schutz des Hotels nicht bieten. Die Brauerei hat daraufhin die Hergabe seiner Lokalitäten zu der vorgesehenen Arbeitsgerichtsverhandlung verweigert. Am Mittwoch, dem 15. Januar 1930, kamen nun aus dem gesamten Bezirk die Demonstranten (Er-

17. ordentl. Verbandstag

des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes vom 16.—21. Juni 1930
im Höhenrestaurant „Schönblick“ in Stuttgart

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Gäste
2. Wahl von sechs Schriftführern zur Unterstützung der Leitung
3. Bericht über die abgelaufene Geschäftsperiode

	Berichtersteller
a) Allgemeines	Karl Schrader
b) Kasse	Karl Schöller
c) Tarifabteilung	Josef Feinhals
d) Abt. Volkswirtschaft	Hugo Rödel
e) Betriebsräte, Rechtsschutz und Statistik	Josef Lang
f) Sozialpolitik, Arbeiterinnen- und Jugendbewegung	Eise Niewiera
g) Presse	Hugo Dressel
h) Verbandsrevisoren	Emil Schulz
i) Verbandsausschuß	Chr. Schrader
4. Invalidenversicherung
5. Rationalisierung in der Textilindustrie
6. Beschlußfassung über die noch nicht erledigten Anträge
7. Wahlen:
 - a) des Verbandsvorstandes
 - b) des Verbandsbeirats
 - c) des Verbandsausschusses

Anträge an den Verbandstag kann jede Ortsgruppe, der Verbandsvorstand, der Beirat und der Ausschuß stellen. Die Anträge sind spätestens bis zum 19. April an den Verbandsvorstand einzureichen

Der Verbandsvorstand
gez.: Karl Schrader

werbslosen) nach Hartmannsdorf gezogen. Es dürften etwa 2000 Mann gewesen sein. Der Betrieb „Recenia“ war polizeilich besetzt worden. Insgesamt waren 21 Mann Sipos nach Hartmannsdorf dirigiert. Die Demonstranten bewegten sich durch die Straßen von Hartmannsdorf. Beim Passieren der Polizeikette vor dem Rathaus kam es schon zu wüsten Schimpfereien gegen die Polizei. Das übliche Geschimpfe wie „Förgiebel-Blut-hunde“, „Verbrecher“, „Gefindel“ usw., verbunden mit dem üblichen „Nieder“, setzte ein. Die Polizei hat sich die Schimpfworte ruhig gefallen lassen. Die Demonstranten zogen dann nach dem Naturbad. Es wurden vier Brandbrennen gehalten. Dort erfolgte dann auch der Ruf, nach der „Recenia“ zu ziehen, um die Streikbrecher herauszuholen. Etwa 800 bis 1000 Personen folgten diesem Ruf.

An der „Recenia“ machte der Demonstrationzug halt. Die Demonstranten warfen mit Steinen nach den Fenstern der „Recenia“. Ein Polizeileutnant forderte die Demonstranten auf, weiter zu marschieren. Mittlerweile hatte sich eine Polizeikette, die innerhalb des Betriebes postiert war, auf die Straße begeben, um die Demonstranten abzuräumen. Der Leutnant dieser Abteilung wurde jedoch in den Graben gemorfen und auf ihn mit Faustläuten eingeschlagen. Zu gleicher Zeit versuchten die Demonstranten dem Leutnant den Revolver aus der Tasche zu ziehen. Die hinzueilende Mannschaft hat den Leutnant befreit und auf die Demonstranten mit Gummihüpfeln eingeschlagen. Einem wieder einschlagenden Steinagel wich

die Polizeimannschaft aus. Der Leutnant kommandierte daraufhin „Feuer“. Die erste Salve war blind und erzielte nicht die Wirkung, die man von ihr erhoffte. Die Waffen wurden von hinten wieder nach vorn gedrängt, daraufhin gab der Leutnant abermals das Kommando zum Feuern. Und damit war das Unglück geschehen.

Um das Fürchterliche hat sich in wenigen Minuten abgepielt.

Unmittelbar nach dem blutigen Zusammenstoß verteilten die Kommunisten in Chemnitz Flugblätter, in denen sie es fertig bekamen, die „Sozialfaschisten“ für das Geschehene verantwortlich zu machen. Zur Angelegenheit schreibt die „Chemnitzer Volksstimme“ unter anderem:

„Die Mitschuld der kommunistischen Partei, d. h. ihre Führung ist aber nicht abzuwälzen. Es muß immer wieder festgestellt werden, daß die kommunistische Parteizentrale in Chemnitz

unter Führung eines 22jährigen Burschen

die Rot der Erwerbslosen und der von ihnen kaltblütigen auf das Straßenpflaster getriebenen Arbeiter schamlos ausgenutzt hat, um eine Parteifuppe zu kochen. Diese kommunistische Führung klagen wir an!“
Nach einem Artikel der „Leipziger Volks-

zeitung“ dürfte der Marsch auf Hartmannsdorf ein Teil jener neuen Aktion, die die kommunistische Partei über ganz Deutschland eingeleitet hat, sein, die zielbewußt auf Zusammenstöße dieser Art hinarbeitet. Diese Art von Kampfführung hat die organisierte Arbeiterschaft seit jeher abgelehnt. Eine solche Kampfführung kann nie den Sieg der Arbeiterschaft verbürgen. Das Beispiel von Hartmannsdorf ist eine Warnung an die Arbeiterschaft allerorts, sich nicht von kommunistischen Drahtziehern in Kämpfe hineinstürzen zu lassen, die nur zum Schaden der Arbeiterschaft auschlagen müssen. Was schert es jenen Verbrechern, wenn Arbeiterleben nutzlos vernichtet werden. Die Kommunisten glauben, aus dem Blutbad einen neuen Auftrieb ihrer Partei zu erreichen.

Kolleginnen und Kollegen allerorts, handelt nach den Weisungen eurer sturmerprobten Führer und ihr kommt vorwärts. Wir wollen keine gewaltsame Niederlage der Arbeiterschaft, sondern wir wollen den Aufstieg, den Sieg der Arbeiterschaft. Deshalb verabscheuen wir ein derartiges Vorgehen. Auf das Geschimpfe der kommunistischen Parteipresse gegen die Gewerkschaftsleitung wollen wir nicht eingehen, denn um ihr böses Gewissen zu beruhigen, glauben sie, andere für ihren Blutesstreich verantwortlich zu machen.

Der Präsident

Er läßt sich sehr gern Präsident nennen und denkt vielleicht an eine andere Präsidentschaft als die der Deutschen Reichsbank. Ehe er Reichsbankpräsident wurde, war er Direktor einer unserer großen Banken, wie ein paar Duzend andere Leute. Die Öffentlichkeit mußte nicht viel von ihm, die Mehrzahl des deutschen Volkes wohl gar nichts. Heute spricht man nicht mit Unrecht von einer Finanzdiktatur Schacht. Er war es, der vor einigen Tagen den Versuch unternahm, die Haager Konferenz über den Haufen zu rennen. Der Mann hat ohne Zweifel Courage, die aber nicht mehr ganz gesund wirkt; die auch ungesund ist.

Dr. Schacht ist eine von den Naturen, denen die Entwicklung in der deutschen Wirtschaft zugute gekommen ist. Als „Währungsstompmüller“ und kurz darauf als Reichsbankpräsident wurde er Ruhmnießer der festen Mark, die auch ganz bestimmt ohne ihn gekommen wäre. Aber Dr. Schacht war gerade da. Er wand sich — wie sein Protektor Dr. Luder, der Finanzminister im Rentenmarkkabinett — den

Corbeur der festen Mark

um die Stürze. Sehr reichlich und höchst persönlich. In seinem Buch über die Rentenmark läßt er es an Weibrauch nicht fehlen, an Weibrauch für sich selbst. Ob dieser Mann ein Köhler ist? Ohne Zweifel versteht er was vom Bankgeschäft. Er ist alter Routinier, kennt Schliche und Tricks des Gewerbes, ohne die ändern, die nicht den Aufstieg von einer D-Bank zur Reichsbank gemacht haben, eigentlich zu überlegen. Ob er aber das Genie ist, für das er sich hält, muß bezweifelt werden. Die Währung ist unter ihm festgeblieben. Das war nach Lage der Dinge kein Kunststück. Sie hat sogar im Frühjahr 1929 nur unwesentlich geschwankt, als Dr. Schacht, der Mann, der für die Festigkeit der deutschen Währung einzustehen hatte, eine Litade gegen diese Währung ritt und ganz gewaltige Schädigungen dadurch provozierte, daß er den Erfolg der Pariser Konferenz zeitweilig in Frage stellte. Von diesem Erfolg hing aber eine gesunde Entwicklung auf unseren Geldmärkten ab. Wenn man einmal die Geschichte Schachts schreiben wird, wird man die Festigkeit der Währung nicht als sein besonderes und persönliches Verdienst unterzeichnen können. Was wird über die

Unzulänglichkeit in seiner Geld- und Diskontpolitik

erwähnen müssen. Die Restriktionen nach der Einführung der Rentenmark und die anderen Restriktionen im Frühjahr 1929 und seine Reifeleistungen. Schacht ist mit ihnen zu Erfolg gekommen, aber unter größten Schäden für die Wirtschaft. Es ist ihm von ersten Sachverständigen bestritten worden, daß diese Erfolge billiger zu erreichen gewesen wären. Um übrigen hat man ihn hinsichtlich seiner Geldpolitik noch immer den Mann der verpassten Gelegenheiten genannt. Die Fägel der Diskontpolitik, die der Präsident der Deutschen Reichsbank straff hätte halten müssen, haben oft sehr arg zu Boden geschlagen. Der Präsident der Deutschen Reichsbank hat es in kritischen Stunden nicht zugeben können, selbständige Politik zu machen. Er ist recht in den großen Banken einfach nachgelaufen. Immerhin hat der Mann keine Verdienste. Durch seine Amerikareisen, durch seine Fühlungnahme mit der internationalen Finanz nach der deutschen Inflation und durch das Maß von Vertrauen, das die gesamte Internationale in diesem Mann legte, ist er die erste Brücke in den Anleihenbeziehungen, unter dem Deutschland seit dem Krieg für Schlichtung hat das Ausland aber dem deutschen Volk vertraut und auf die Kraft der deutschen Währung geteilt, wenn es nicht ein gutes Geld nach Deutschland gab. Aber abgesehen davon war die Anleihenpolitik Schachts im Jahre 1924/25 ein Erfolg. Sogar man aber Erfolg und Währung ab, so muß man sich fragen, auf welche Leistungen Dr. Schacht sich eigentlich stützt, wenn er seine bekannten Ansprüche erhebt. So allerdings sind diese Leistungen wirklich nicht und unbedingte Gewinne, mit der Regierung befaßt. Sogar als Leiter zu stehen, sollte man denken, wenn die Deutsche Regierung so die Währungsstabilität im Rahmen der deutschen Wirtschaft zu erhalten. Dieser Mann hat Schacht nicht nur die ganze Welt der Deutschen, sondern auch die ganze Welt über Dr. Schacht und mit seinem Namen verbunden, wenn wir hier festhalten, daß diese Währungsstabilität sich von der oben erwähnten unbedingten Gewinne wesentlich unterscheidet.

Dieser Schacht ist ein egoistischer Mann, der sich um die Regierung bedrückt, den „Kaiser“ Deutschlands zu spielen. Dieser gilt er die Verantwortung in der Diskontpolitik für den Scheitern der festen Mark, welche die Pariser Konferenz im Frühjahr 1929 auf dem Höhepunkt der Währungsstabilität, weil er Forderungen hinsichtlich der ehemaligen deutschen Renten-

Für Arbeitsbeschaffung! Gegen Anleihe Sperre!

Die Arbeitslosigkeit ist in ständiger Zunahme begriffen. Millionen arbeitswilliger und arbeitsfähiger Arbeiter und Angestellten sind zum Feiern gezwungen. Die hohe Arbeitslosenziffer wiegt um so schwerer, als die Witterung bisher den Außenarbeiten verhältnismäßig günstig war. Es ist zu befürchten, daß die Schwierigkeiten, mit denen die Wirtschaft zurzeit zu kämpfen hat, sich noch verschärfen werden. Um so notwendiger ist es, alle Kräfte zu mobilisieren, die der sinkenden Beschäftigung entgegenwirken können. Dabei sind sich die Gewerkschaften wohl bewußt, daß die gegenwärtige Lage der Reichsfinanzen und des Kapitalmarktes eine durchgreifende Konjunkturpolitik erschwert. Die Gewerkschaften fordern aber, daß keine Möglichkeit ungenutzt bleibt, die schwere Lage zu erleichtern. Dazu gehört in erster Linie Arbeitsbeschaffung durch die Kapitalzufuhr aus dem Ausland. Es ist unverantwortlich, wenn die Anleiheaufnahme, auch soweit sie auf Grund des Vertrauens der ausländischen Geldgeber zur öffentlichen Wirtschaft möglich ist, von deutscher Seite durch die verhängnisvolle Politik des Reichsbankpräsidenten und der Beratungskommission für Auslandsanleihen durchkreuzt wird. Die Gewerkschaften haben die Politik der Anleihe Sperre stets als schädlich betrachtet; sie befinden sich dabei in Übereinstimmung

mit dem Entschluß des von der Reichsregierung abgesetzten „Energieausschusses“. Jetzt ist der Augenblick gekommen, in dem die wachsenden Notstände ein längeres Beharren bei dieser wirtschaftsfeindlichen Politik der Abspernung von den internationalen Kapitalmärkten als volkswirtschaftlich gefährlich und sozialpolitisch unverantwortlich erscheinen lassen. Es ist unerträglich, daß sich in dieser schweren Lage der Reichsbankpräsident und die Beratungskommission für Auslandsanleihen den wirtschaftlichen Erfordernissen entgegenstellen.

Die Gewerkschaften verlangen im Namen der Arbeiter und Angestellten, die sie vertreten, daß alles geschieht, um die Leiden der Erwerbslosen zu verringern. Sie fordern daher die Regierung auf, mit Entschlossenheit dem Gebot der Stunde zu folgen und für die Zulassung von Auslandsanleihen einzutreten — auch im Kampf gegen unverantwortliche Ratgeber — zur Beschaffung von Arbeit und zur Stützung der deutschen Wirtschaft.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
Graßmann.

Allgemeiner freier Angestelltenbund
Aufhäuser.

und des polnischen Korridors erhob. Forderungen, die, wie z. B. die Regelung der Korridorfrage, nur gutzuheißen wären, wenn man sie durchsetzen kann, die aber in Paris für das deutsche Volk eine Gefahr bedeuteten. Die deutsche Regierung ließ ihn zurück, rief ihn zur Ordnung und verhielt damit unermesslichen Schaden. Herr Schacht reagierte sich nach der Art des Bankdirektors zum Jahresantritt, als die Reichskassen leer waren, daß man vor der Gefahr stand, den Beamten die Monatsgehälter nicht auszahlen zu können.

Die Regierung selbst hatte ihm die Revanche ziemlich leicht gemacht.

indem sie im Frühjahr 1929 auf eine Sanierung der deutschen Finanzen über Steuererhöhungen verzichtete. Sie mußte sich deshalb die Finanzdiktatur Schachts gefallen lassen. Schacht machte Finanzpolitik in Deutschland. Er forderte und er erhielt das Haupt des Reichsfinanzministers, um dann im Haag eigene Außenpolitik zu machen. Dieser Mann will nichts mehr und nichts weniger als eine durch keinerlei Bindung gehemmte Reichsbankpräsidentschaft Schacht mit Hilfe der Großbanken und der Schwerindustrie. Ein Klub der oberen Zehntausend. Es kommt diesem Mann nicht auf eine unabhängige Reichsbank an, sondern auf eine Willkürherrschaft, die zu guter Letzt in seinen Händen liegt. Man hat das Faschismus genannt. Wirklich kein Faschismus mit Maschinengewehren, Brownings und Halenkreuzen und Brauhenden. Aber das mit dem Browning, mit dem Halenkreuz und mit dem Brauhemd sind ja Dinge, die sich mit einem hochmodernen Industriestaat nicht vereinigen lassen. Die immer wieder in einem solchen Staat, wie es Deutschland ist, von vornherein zum Scheitern verurteilt sind. In einem solchen Staat schießen die silbernen Kugeln besser und von dem Gehörgang des Bankpräsidenten, der Geld hergeben kann oder nicht, geht eine viel größere Gewalt aus als vom Faschistentempel. Das ist es, was die Diktatur Schachts gefährlich machen könnte.

Wie kommt der Mann dazu, gegen Staat und Volk zu opponieren? Das Reichsbankgesetz räumt diesem Mann eine unabhängige Stellung ein. Auf Verlangen der Regierungsmächte, die ihre Forderungen an Deutschland durch eine Sicherung der deutschen Währung unter allen Umständen sichern wollen. Deshalb die Nachhilfe für Schacht, vor der man bereits bei der Aufstellung des Dawes-Plans warnte. Wie die Entwicklung zeigt, mit Recht warnte. Deshalb auch der verheerende Einfluß Schachts auf die ausländische Finanz. Die ausländische Kontrolle, die nach dem Dawes-Plan in die Reichsbank eingeführt wurde, ist mit diesem Mann durch die und durch gegangen. Niemand wird das morgen schon anders sein.

Das Schicksal ist aber, daß eine schwache Regierung in Deutschland nicht in der Lage war, diesem Mann früh genug in die Arme zu fallen. Die ge-

waltigen Erschütterungen, die das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft seit 1914 über sich ergehen lassen mußten, machen Oppositionen erklärlich. Oppositionen rechts und links. Schließlich Oppositionen, denen eine Diktatur Schacht nicht nach Geschmack ist. Diese Diktatur aber wird durch eine sinnlose Opposition gefördert. Das sollten sich auch unsere Kommunisten merken.

Eine Diktatur Schacht kann nur durch eine starke Regierung verhindert werden. Daß die gegenwärtige Regierung den Willen dazu hat, zeigte sie im Haag, als sie verhinderte, daß Schacht die Konferenz sprengte. Das ist ein Erfolg der Regierung, der das Prestige Schachts arg schädigte. Hier muß mit eiserner Konsequenz weitergegangen werden. Aus muß es aber klar sein, daß die Entscheidung, die im Haag und in den nächsten Wochen in Deutschland fallen wird, von historischer Bedeutung ist.

Bestimmungsgründe der Baumwollpreise

Eine günstige Prognose.
Seit der Stabilisierung der Mark, also innerhalb eines Zeitraumes von 6 Jahren, stellte sich in der Textilproduktion ein dreimaliger sprunghafter Wechsel im Konjunkturverlauf ein. Diese Erscheinung ist auf die wechselnde Kaufkraft der Bevölkerung, zu guter Letzt auf den ganzen Konjunkturverlauf, im Einzelfall auf die Aufnahmefähigkeit des Auslandes usw. zurückzuführen. Dabei darf man nicht die Einwirkungen der Rohstoffpreise verkennen.

Man kann heute sagen, daß man die Faktoren, von denen die Konjunkturverläufe in der Textilindustrie abhängen, sicher kennt. Es entsteht somit die Aufgabe, für jeden dieser Faktoren festzustellen, welche wirtschaftlichen Tatsachen auf ihn einwirken und wie groß diese Einwirkung ist. Es muß also festgestellt werden, wovon die Einzelhandelsumsätze in Textilien abhängen, wovon die Einzelpreise und schließlich woher die Veränderungen der Rohstoffpreise kommen. Innerhalb der Textilindustrie hat sich seit altersher die Baumwollindustrie als besonders konjunkturrempfindlich erwiesen. Es ist deshalb begreiflich, daß das Konjunkturforschungsinstitut daran ging, eine Analyse der Rohstoffpreise zunächst für die Baumwollindustrie durchzuführen. Die Baumwollpreise stehen unter den Kostenelementen der Baumwollindustrie weit aus im Vordergrund. Die von den Baumwollpreisen ausgehenden Einflüsse tragen auch zu den Konjunkturverläufen in der Baumwollindustrie in starkem Maße bei. So ergab sich die besondere Schärfe des Konjunkturrückgangs von Ende 1925 bis Mitte 1926 — die Produktion der Spinnereien sank um rund

40 Proz. — wesentlich deshalb, weil die aus allgemein wirtschaftlichen Gründen erzwungene Zurückhaltung in den Dispositionen der Abnehmer noch dadurch bestärkt wurde, daß die Baumwollpreise empfindlich nachgaben. In dem Bestreben, den durch Entwertung der Lagerbestände entstehenden Verlusten möglichst zu entgehen, wurden die Lager damals in weitest gehendem Umfang abgebaut und Neubestellungen vermieden. Andererseits trug die Hausse der Baumwollpreise von Ende 1926 bis Mitte 1927 wesentlich zu dem damaligen Aufschwung bei und damit auch zu den umfangreichen Überdispositionen, die im weiteren Verlauf den Konjunkturrückgang erzwingen, der gegenwärtig immer noch nicht ganz überwunden ist.

In der oben erwähnten Analyse der Baumwollpreise kommt das Konjunkturforschungsinstitut zu dem Schluß, daß die Preischwankungen für Baumwolle auf ganz bestimmte und statistisch aufzeigbare ökonomische Tatbestände zurückzuführen sind. Die Spekulation, der zuweilen eine die Preise von den realen Marktgegebenheiten loslösende Wirkung zugeschrieben wird, kann die Preisbewegungen, die aus den jeweiligen ökonomischen Tatsachen erwachsen, lediglich modifizieren. Auch dies geschieht nur innerhalb verhältnismäßig kurzer Zeitspannen. Schon in den monatlichen Preisbewegungen treten die rein spekulativen Einflüsse im allgemeinen stark in den Hintergrund. Es gelang, die monatliche Preisbewegung der amerikanischen Baumwolle für die letzten 24 Jahre mit Hilfe bestimmter — Angebot und Nachfrage repräsentierender — statistischer Reihen in ihren wichtigsten Zügen zu erklären. Dabei zeigte sich, daß der Haupteinfluß auf die Bildung der Baumwollpreise vom Angebot ausgeht.

Die Kenntnis der Faktoren, von denen die Preisbildung der Baumwolle abhängt, darf damit als gesichert gelten. Damit sind auch die Grundlagen für eine wissenschaftlich fundierte Beobachtung des Baumwollmarktes gewonnen.

Aus Preisvergleichen folgert dann das Konjunkturforschungsinstitut, daß die Baumwollmärkte gegenwärtig unter Druck stehen. Die Anspannung der internationalen Kreditmärkte, die schwieriger gewordene Lage der weltwirtschaftlichen Konjunktur und der Sturz der Effektenkurve haben auch die Nachfrage nach Baumwolle beeinträchtigt. Die Vorräte bei den Baumwollverarbeitern dürften als Folge dieser Zurückhaltung jedoch einen ziemlich geringen Umfang angenommen haben. Hierdurch ist, nach den Schlussfolgerungen des Instituts, gegenüber weiteren preisdrückenden Tendenzen ein gewisser Widerstand geschaffen, so daß die Gefahr größerer Preiseinbrüche im wesentlichen als überwunden zu betrachten ist. Soweit Preisveränderungen auftreten, sind sie eher in Richtung einer Belebung des Marktes zu erwarten. Ausgesprochen scharfe Preisveränderungen werden aber durch die Konstellation der Angebots- und Nachfragefaktoren nicht wahrscheinlich gemacht.

Auslandskapital für die Textilindustrie

Die Beteiligung ausländischen Kapitals an deutschen Unternehmungen hat sich im Jahre 1929 weiter erhöht. Sie wird vom Konjunkturforschungsinstitut für 1929 auf etwa 30 Millionen Mark geschätzt. Für die Textilindustrie ergeben sich folgende wichtige Beteiligungen: Durch den Zusammenschluß der Vereinigten Glanzstoff-Fabriken und der Niederländisch-Kunststoff-Fabrik „Enka“ ergab sich eine Beteiligung der N. B. Allgemeine Kunststoffe Union, Arnhem (Holland) an den Vereinigten Glanzstoff-Fabriken A.-G. Eberfeld (Aktienkapital 76,5 Millionen Mark) von über 50 Proz. Die Hansseatic Corp., New York (USA) führte eine etwa 25 prozentige Beteiligung an der Mechanischen Weberei zu Linden A.-G. (Aktienkapital 13,6 Millionen Mark) durch. Die Beteiligung der Recenia A. Scharf Ltd., London (England) an der Recenia Wirt- und Webwarenfabrik A.-G., Hartmannsdorf (Sa) (Aktienkapital 2 Millionen Mark) macht 100 Proz. aus. An der Manufaktur Kochlin, Baumgartner u. Cie. A.-G. Vörrach (Aktienkapital 6,5 Millionen Mark) beteiligte sich ein französisches Konsortium. Die Beteiligung soll über 50 Proz. des Aktienkapitals betragen. Von der Bender u. Gattmann A.-G., Frankfurt a. M. (Aktienkapital 3 Millionen Mark) übernahm ein englisches Konsortium (Bradford) eine Beteiligung von 15,67 Proz. Die Beteiligung der Textile Export Comp. J. L. Koffen, Haag (Holland) an der Siegmund Strauß jun. Spitzenhandels-A.-G., Frankfurt (Main) (Aktienkapital 200 000 Mark) wird mit über 25 Proz. angegeben.

Erhöhung der Textilzölle

Sonderbare „Feststellungen“

(Vgl. Nr. 3 des „Textil-Arbeiter“)

II.

(Schluß)

Wir können bei der Feststellung sonderbarer „Feststellungen“ nicht an einigen solchen vorübergehen, die uns gleichfalls äußerst ansehbar erscheinen.

So heißt es in dem Jahresbericht der Niederrheinisch-Westfälischen Handelskammern für das Jahr 1928, ganz offenbar gestützt auf die Angaben der Denkschrift des Arbeitsausch. des Baumwollspinnerverbände:

„Sollen doch in Frankreich die Arbeitslöhne nur 50 bis 60 Proz. der deutschen Arbeitslöhne betragen.“

Hieraus macht der Aufsichtsrat einer Baumwollspinnerei in einem Baschjettel an die Presse, in dem gleichfalls für Zoll-erhöhung Stimmung gemacht wird, folgende „Feststellung“:

„Selbst die Handelskammer Münster hat „festgestellt“, daß die Löhne in Frankreich nur 50 bis 60 Proz. der deutschen betragen.“

Damit aber nicht genug. Auch die Handelskammer für die Kreise Lörrach und Waldshut ließ es sich angelegen sein, zur Frage der Ursachen der schlechten Lage der Baumwollindustrie eine Denkschrift zu verfassen (was sowohl im Lande der Denker als besonders auch der Dichter nicht wunder nimmt). Die Handelskammer bezeichnet diese ihre Denkschrift selbst als eine objektive Arbeit. Sie stellt darin eine Berechnung der Selbstkosten im Elsaß und in Baden auf und sagt nun in einer Gegenüberstellung, „daß die effektiven Weblöhne etwa 60 Proz. der deutschen betragen“. Hierzu ist erstens zu bemerken, daß von „deutschen“ Weblöhnen überhaupt keine Rede sein kann. Schon hierin kennzeichnet sich die wenig sorgfältige Arbeit; denn der Unterschied der Weblöhne in den Webereien der einzelnen Bezirke Deutschlands ist größer als etwa derjenige wie etwa zwischen Baden und dem Elsaß. Um das festzustellen, genügt nicht nur ein Blick auf die Tarifverträge, noch viel mehr wird diese Verschiedenheit erreicht durch den Umstand, daß die Akkordlöhne fast durchweg in den einzelnen Betrieben festgesetzt werden, und zudem sehr oft ohne Zuziehung der zuständigen Organisation. Wir werden später einmal auf diese Unterschiede zurückkommen.

Die Handelskammer für Lörrach und Waldshut nimmt nun aber zur Grundlage ihrer Berechnung Lohnangaben, die keinerlei Nachprüfung standhalten können. Auch sie verwendet in erster Linie wieder die angeblich in Frankreich üblichen Stundenlöhne, die von den Baumwollspinnerverbänden einer Veröffentlichung in „Wirtschaft und Statistik“ entnommen sind, die aber nun doch nachweisbar als jeder Grundlage entbehrend, bei einer ernsthaften Arbeit nicht mehr verwendet werden sollen. In Frankreich gibt es bekanntlich noch weniger eine zuverlässige Lohnstatistik als in Deutschland. Es werden ferner verwendet Angaben aus irgendeinem nicht näher bezeichneten und nicht nachprüfbarer Originalbericht über Löhne und Gehälter in der elsässischen Baumwollindustrie vom 6. Februar 1925, wie auch eine nicht näher bezeichnete Quelle F., von uns gleichfalls nicht nachprüfbar. An Hand dieser Grundlagen nimmt nun die Handelskammer Lörrach Löhne im Elsaß an, die sicherlich unrichtig sind. Danach sollen sie betragen:

für Spinner über 21 Jahre . . . 30—25 Fr. tägl.
für Frauen über 18 Jahre . . . 18 Fr. tägl.
für Weber auf vier Stühlen . . . 18—20 Fr. tägl.

bei einem Kursstand von 6 Franken = 1 Mt.
Eine andere Quelle gibt für Weber einen monatlichen Verdienst von 500 bis 550 Franken an, was der Handelskammer schon deshalb verdächtig sein sollte, weil Berechnungen nach Monaten im Elsaß wohl überhaupt nicht vorkommen, sondern als Berechnungsgrundlage immer die Woche gilt.

Diese Angaben der Handelskammer werden nun gleichfalls wieder als „Feststellungen“ behandelt, denn auf ihnen basiert die ganze Unkostenberechnung für Baden und für das Elsaß, eine Berechnung, die in ihrer Gegenüberstellung natürlich falsch werden muß. Der Unterschied ist aber so wichtig, daß wir Nachprüfungen an mehreren Stellen im Elsaß vorgenommen haben.

Nach unseren Erfahrungen, die wir mit mehr Recht als Feststellungen bezeichnen dürfen, trotzdem auch sie nicht ein vollständiges Bild geben können, gilt im großen und ganzen als Norm, daß der Verdienst pro Stuhl und Stunde 1,25 Franken betragen soll. Danach würde ein Bierstuhlweber nicht 18 bis 20 Franken, sondern 1,25 x 4 x 8 = 40 Franken (= 6,67 Mt.) täglich verdienen. Dieser Satz wird aber in Wirklich-

Schwere Schlappe der Textilbarone

Eine wichtige Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts

K. R. Die deutschen Textilbarone sind allen Arbeitern als die größten Scharfmacher unter den auch nicht zart besetzten deutschen Industriellen bekannt. Um so schmerzlicher muß für diese Oberscharmacher die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts sein. Für die Arbeiter dagegen ist die nachfolgende Entscheidung von größter Bedeutung.

Die Firma Arnold u. Söhne, Baumwollspinnerei in Mülhausen am Neckar, die Mitglied des Süddeutschen Textilarbeitgeberverbandes ist, hatte bis zum 25. Februar 1928 ihre Trochlerinnen mit dem Spinnen von 28-mm-Garn und ab 28. Februar mit dem Spinnen von 20-mm-Garn beschäftigt. Die Trochlerinnen waren mit den durch die

Firma einseitig erfolgten Festsetzungen der Stücklohnätze für das 20-mm-Garn nicht einverstanden und haben deshalb am 15. März 1928 bis 1,04 mittags die Arbeit nicht aufgenommen, obgleich die Arbeitszeit um 1 Uhr beginnen sollte.

Die Landesgruppe Württemberg des Verbandes Süddeutscher Textilarbeitgeber verlangte am gleichen Tage von der Gauleitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes in Stuttgart, bei dem die beschäftigten Trochlerinnen organisiert waren, dahin zu wirken, daß die Arbeit sofort wieder aufgenommen würde. Die Gauleitung lehnte ein Einschreiten ab, da für sie keine Veranlassung dazu vorliege.



„Bei der Kranken hilft nur die Medizin, gekürzte Arbeitszeit, höhere Löhne!“

keit nicht allzuoft verdient, und zwar deshalb nicht, weil im Elsaß im Gegensatz zu Baden das Bierstuhlsystem nur in geringem Maße angewendet wird und das Dreistuhlsystem üblich ist. Der Verdienst ist dementsprechend geringer. Wir konnten aber feststellen, daß Verdienste von 400 Franken in zwei Wochen auf zwei Stühlen nicht etwa selten sind, sondern in großem Umfange vorkommen. In einem kleinen Textilort des Elsaß konnten wir feststellen, daß über die Hälfte der Weber bei drei Stühlen über 300 Franken in vierzehn Tagen verdient, die Weber auf vier Stühlen jedoch 380 bis 400 Franken in zwei Wochen verdienen, wozu dann noch die immerhin beträchtlichen Sozialzulagen kommen.

Viel wichtiger aber noch sind die Akkordlöhne, auf die es so bei der Errechnung der Konkurrenzfähigkeit überhaupt ankommt. Auch hier nur zwei Beispiele:

1. Eine glatte Ware, vierfachstäbig, 1,10 Meter breit, 20 Fäden in der Kette und 24 Fäden im Schuß per ¼ Zoll wird sowohl bei drei als auch bei vier Stühlen mit 35 Franken für 100 Meter bezahlt, das sind pro Meter 6 Pf.
2. Eine Ware, 90 Zentimeter breit, 15 Schuß per ¼ Zoll, wird pro 100 Meter mit 33,20 Franken bezahlt.

Dazu kommen noch die Sozialzulagen, die auf die Einheit nicht umgerechnet werden können.

Wir empfehlen unseren Kollegen, aber auch denjenigen, die immer von den niedrigen französischen Arbeitslöhnen sprechen, eine Nachrechnung, um wieviel höher sich die Akkordlöhne für die gleiche Ware etwa in Deutschland stellen. Das Ergebnis wird verblüffend sein. Die Akkordlöhne in vielen Bezirken Deutschlands sind niedriger! Dazu kommt, daß die Textilarbeiterlöhne in anderen Bezirken Frankreichs, so vor allen Dingen im Bezirk Roubaix, infolge des allgemein vorhandenen Arbeitermangels und der dadurch hervorgerufenen Abwanderung der Arbeiter in andere Berufe noch viel höher sind. Außerdem muß festgestellt werden, daß die Arbeitszeit im Elsaß nicht wie in Deutschland 50 und 54 Stunden beträgt, sondern nur 48 Stunden einschließlich einer bezahlten Pausenstunde.

So sehen die verschiedenen „Feststellungen“ aus, mit denen die Notwendigkeit unerhöhter Erhöhungen der Baumwollzölle begründet wird.

Nun behauptet Herr Lindenmeyer weiter,

daß die ausländischen Preise wesentlich unter den deutschen Herstellungskosten liegen, und zwar besonders die Garne über Nr. 40. Wir können dies nicht nachrechnen, denn noch hat uns kein Unternehmer im Ausland und keiner in Deutschland, auch nicht Herr Lindenmeyer, dies wirklich unterzogen lassen. Aber vielleicht kann uns Herr Lindenmeyer das Rätsel lösen, wie es denn dann möglich ist, daß die eingeführten Garne erheblich teurer sind als die ausgeführten? Hierzu einige Beispiele:

Nach den „Monatlichen Nachweisungen über den auswärtigen Handel Deutschlands“ beträgt der Preis der ein- und ausgeführten Garne pro Doppelzentner = 100 Kilogramm:

Position	Warengattung	Einfuhr Mt.	Ausfuhr Mt.
440a	Rohes Baumwollgarn bis Nr. 11	218	154
440b	Nr. 12 bis 17	265	281
440c	Nr. 18 bis 22	293	271
440d	Nr. 23 bis 32	395	300
440e	Nr. 33 bis 47	391	358

Wenn die Zahlen der Außenhandelsstatistik nicht ganz falsch sind, dann ist sonach die Behauptung, daß der Auslandspreis bezüglich Zoll unter dem deutschen Herstellungspreis liegt, nicht aufrechtzuerhalten. Bei den Nummern über 48 ergab sich leider ein Vergleich nicht möglich, weil hier einer Einfuhr von rund 95 000 Doppelzentner nur eine Ausfuhr von 300 Doppelzentner gegenübersteht. Aus so kleinen Zahlen einen Durchschnitt ziehen zu wollen, ist immer gewagt. Etwas Spigen beeinflussen zu sehr das Gesamtergebnis. Zudem ist aber die Ausfuhr nicht spezialisiert, sondern die gesamte Ausfuhr der Nummern 47 bis über 102 in einer einzigen Zahl zusammengesezt. Somit würde auch hier der Einfuhrpreis höher sein als der Ausfuhrpreis, wie sich aus folgender Errechnung ergibt:

Einfuhrpreis der Nummern 47—63	= rund 533 Mt.
„ „ „ 64—83	= „ 666 „
„ „ „ 84—102	= „ 546 „
„ „ „ über 102	= „ 991 „
zusammen 2636 Mt.	

das ergibt im Durchschnitt einen Einfuhrwert von 764 Mt., dem nur ein Ausfuhrwert von 735 Mt. gegenübersteht. Aus dieser letzteren Gegenüberstellung wäken wir aus den genannten Gründen keinen Schluß ziehen. Aber noch viel weniger darf dies von der Gegenseite aus gesehen. Es liegt sonach für die Behauptung, daß besonders über den Nummern 40 der Auslandspreis unter den

Daraufhin strengte die Firma Arnold u. Söhne und der Süddeutsche Arbeitgeberverband für die Textilindustrie Klage gegen den Deutschen Textilarbeiter-Verband und den Gauleiter Hofstra in Stuttgart an. Die Unternehmer verlangten vom Gericht, den Verband und den Gauleiter für den Schaden, der angeblich durch die Arbeitsniederlegung entstanden sei, haftbar zu machen. Da die Gewerkschaft weder schriftlich noch mündlich die Trochlerinnen zur Niederlegung der Arbeit aufgefordert hatte, beantragte die Gewerkschaft Abweisung der Klage. Der Streitfall habe nichts mit dem Tarifvertrag zu tun. Die Friedenspflicht sei nicht verletzt worden. Trotzdem die Arbeiterinnen zur Arbeitsverweigerung berechtigt waren, da die Firma den Tarifvertrag verletzte, wurde die Arbeit bis 3 Uhr aufgenommen, um das Ergebnis der Verhandlungen abzuwarten.

Das Arbeits- und auch das Landesarbeitsgericht wiesen die Klage der Unternehmer ab. Beide Gerichte stellten fest, daß eine Haftung der Beklagten nur in Frage kommen könne, wenn unerlaubte Handlung oder Vertragsbruch vorliege. Das sei aber hier nicht der Fall. Die Tatsache allein, daß die Gewerkschaft den Trochlerinnen 14 Tage Streikunterstützung bezahlt hat, stellt keinen Eingriff in den Geschäftsbetrieb der Klägerin dar. Auch daß die Trochlerinnen die Arbeit niederlegten, kann nicht als sittenwidriger Verstoß angesehen werden, da die Firma die von dem Vorsitzenden des Arbeiterrats erbetene Verhandlung mit den Arbeiterinnen über die Höhe der Stücklöhne abgelehnt hat.

Gegen dieses Urteil legten die hereingefallenen Unternehmer Revision beim Reichsarbeitsgericht ein, um eine grundsätzliche Entscheidung herbeizuführen. Diese grundsätzliche Entscheidung gab ihnen das Reichsarbeitsgericht in deutlichster Form, indem es die Klage gegen den Deutschen Textilarbeiter-Verband, Gauleitung Stuttgart, und den Gauleiter Hofstra als völlig unbegründet zurückwies. Zu allem Mergel müssen die Textilgewaltigen auch noch sämtliche Kosten tragen.

Diese Entscheidung zeigt, daß auch die Bäume der Textilgewaltigen nicht in den Himmel wachsen, und sie wird für die Arbeiter ein erneuter Beweis für die Notwendigkeit gewerkschaftlichen Zusammenschlusses sein.

deutschen Herstellungskosten liege, nicht der geringste Beweis vor.

Selbstverständlich muß auch die „steuerliche und soziale Belastung“ als Begründung herhalten. Zugegeben, daß die Steuern nicht niedrig sind. Aber ist denn daran nicht die ganze Bevölkerung beteiligt? Nicht auch andere Industrien? Nicht auch die Arbeiter und diese ganz besonders? Weiß Herr Lindenmeyer nicht, daß die Massensteuern den Löwenanteil des Steueraufkommens überhaupt ausmachen? Will er etwa haben, daß ausgerechnet der Baumwollindustrie die Steuern durch erhöhte Zölle abgenommen werden? Auf nichts anderes kommt es ja hinaus. Wird dann etwa die große Masse mehr Baumwollwaren kaufen können, als es jetzt der Fall ist? Jawohl, meint Herr Lindenmeyer, denn dann können wir unseren Produktionsüberschuß exportieren, wie es andere Länder auch tun. Wertwürdig? Herr Lindenmeyer vergißt anzugeben, wohin dann schließlich alle Länder exportieren sollen, wenn keines mehr vom anderen importieren will und sie sich durch Schutzzölle voneinander abschließen.

Genug der Fragen. Es ist wirklich schwer, keine Satire zu schreiben angesichts solcher „volkswirtschaftlicher“ Darlegungen. Zum Schluß aber noch eine Bemerkung. Herr Lindenmeyer leistet sich noch folgenden Satz:

„So sind die Sozialdemokraten schon aus Prinzip Gegner von Schutzzöllen. Und dieses Prinzip wird nicht aufzugeben, wenn auch die Industrie darüber zugrunde geht und Hunderttausende von Arbeitern mehr arbeitslos werden.“

Diesen Satz hätte er nicht schreiben sollen. Gegen ihn wollen wir nicht polemizieren. Wir würden seine Wirkung abschwächen. Er ist nicht mehr und nicht weniger als die geistige Vaterrotterklärung irgendeiner Wirtschaftsführer, und diese „Wirtschaftsführer“ sind für unsere Ministerien maßgebend. Es ist Zeit, daß mit solchen Gesplogheiten Schluß gemacht wird. Es ist aber auch Zeit, daß besonders auch die Arbeiterklasse solchen hochschugener Ideen strebungen Halt gebietet. Hoffentlich ist die überspannte Zöllnerlei ein Teil von jener Kraft, die zwar das Böse will und doch das Gute schafft, denn sie kann und muß die Kräfte auslösen, die die Länder trennenden Handel und Wandel führenden, die Millionen belastenden Schutzzollmauern niederreißen.

S. K.

Verbesserung der Krisenfürsorge!

Die Antwort des Reichsarbeitsministers auf unsere Eingabe — Ein Erfolg unseres Verbandes

Auf unsere Eingabe vom 10. Dezember 1929, bekanntgegeben im „Textil-Arbeiter“ Nr. 1 vom 3. Januar 1930, hat das Reichsarbeitsministerium geantwortet. Wir veröffentlichten das Schreiben auszugsweise und bitten insbesondere das geperrt gedruckte genau zu lesen. Bis auf die Behandlung verheirateter Frauen in der Krisenfürsorge hat somit das Reichsarbeitsministerium unseren Wünschen Rechnung getragen. Aber auch in dieser Angelegenheit ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter sind ersucht worden nachzuprüfen, ob die gemachten Einschränkungen bei der Zulassung von Textilarbeitern zur Krisenunterstützung nach der Lage des Arbeitsmarktes noch aufrechtzuerhalten sind.

Die Gauleitung Bayern unseres Verbandes hat daher schon mit Erfolg bei dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes Bayern das Erforderliche zur Einleitung dieser Nachprüfung unternommen. Mit Wirkung vom 30. Dezember 1929 hat dieser verfügt, daß die einschränkenden Ueberlassungsbedingungen für verheiratete Textilarbeiterinnen aufgehoben sind.

Wir lassen das Schreiben des Reichsarbeitsministers seiner befonderen und allgemeinen Bedeutung wegen hiermit folgen:

„Ich verfolge die technischen und wirtschaftlichen Umwälzungen, die in der Textilindustrie in der letzten Zeit vor sich gegangen sind, mit voller Aufmerksamkeit und habe Ihre Ausführungen mit besonderem Interesse gelesen. Sie können versichert sein, daß ich Ihre Anträge mit aller Sorgfalt geprüft habe. Wenn ich Ihnen trotzdem nur zu einem Teil folgen kann, so weil ich durch das Gesetz gebunden bin und bei meinen Entscheidungen auch der überaus ernsten Finanzlage des Reichs Rechnung tragen muß. Das Ergebnis meiner Prüfung ist folgendes:

Nach Buchst. B. I 2b des Erlasses über Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung vom 29. Juni 1929 (Reichsarbeitsblatt I 161) sind die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter ermächtigt, für ihren Amtsbezirk, oder Teile desselben das Spinnstoffgewerbe, soweit ein Bedürfnis dazu besteht, in die Krisenunterstützung einzubeziehen. Ich kann die Lage des Arbeitsmarktes im Spinnstoffgewerbe z. Zt. nicht als so ungünstig ansehen, daß es gerechtfertigt wäre, von dieser Regelung jetzt abzugehen und das Spinnstoffgewerbe allgemein zur Krisenunterstützung zuzulassen. Die Arbeitslosenziffer unter den Gewerkschaftsmitgliedern, die bei Herausgabe des Erlasses im Juni 1929 über dem Reichsdurchschnitt lag (9,8 zu 8,5 Proz.) ist seitdem zwar etwas gestiegen; sie blieb aber nach den letzten Feststellungen (vom November 1929) mit 10,3 nicht unerheblich unter dem Reichsdurchschnitt von 13,7 Proz.

Zudem kann ich nicht anerkennen, daß den Bedürfnissen des Spinnstoffgewerbes bei der jetzigen Regelung nicht genügend Rechnung getragen werden kann. Die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter sind ermächtigt, in ihren Bezirken das Spinnstoffgewerbe in demselben Umfange zur Krisenunterstützung zuzulassen wie die allgemein einbezogenen Berufsgruppen zugelassen sind. Grundätzlich ausgenommen von der Zulassung sind demgemäß nur die Arbeitslosen unter 21 Jahren und die mit berufstätiger Arbeitslosigkeit während der Dauer der berufstätigen Arbeitslosigkeit. Alle Landesarbeitsämter haben von dieser Ermächtigung das Spinnstoffgewerbe zur Krisenfürsorge zuzulassen, Gebrauch gemacht, wenn auch teilweise mit einigen Einschränkungen. Inwieweit diese Einschränkungen durch die Lage des Arbeitsmarktes begründet sind, wird man nur an Ort und Stelle entscheiden können. Ich habe den Präsidenten der Reichsanstalt ersucht, die Vorsitzenden der Landesarbeitsämter die das Spinnstoffgewerbe, sei es nach Bezirken oder nach Personenkreisen, zur Krisenunterstützung zulassen haben, zu einer bestimmten Nachprüfung zu veranlassen, ob die Einschränkungen ihrer Arbeitsämter nach der letzten Lage des Arbeitsmarktes aufrechtzuerhalten sind. Ich möchte daher ersuchen, mit entsprechenden Anträgen, soweit dies noch nicht geschehen ist, sich auch unmittelbar an diese Landesarbeitsämter zu wenden. Ich darf im übrigen bemerken, daß inzwischen das Reichsarbeitsamt Mittelhessenland durch Anordnung vom 24. Dezember 1929 das Spinnstoffgewerbe und die un- und angeleiteten Fabrikarbeiter, die unter der B I 2b des Erlasses vom 29. Juni 1929 vorgeschriebene Voraussetzung im übrigen aber unbeschadet zur Krisenunterstützung zugelassen hat.

Ihrer Ansicht, daß Unterscheidungen bei der Zulassung, wie sie in dem in Ihrem Schreiben angeführten Erlasse vom 7. März

1929 — IVa (IV) 481/29 — aufgeführt sind, nach dem Gesetz unzulässig seien, vermag ich auch nach erneuter Prüfung nicht zu folgen. Ich darf mich auf meine Ausführungen in dem genannten Erlasse beziehen. Ich halte nach wie vor Unterscheidungen nach den persönlichen Verhältnissen des einzelnen Arbeitslosen insofern für zulässig, als dadurch dessen Verwendbarkeit auf dem Arbeitsmarkt beeinflusst wird. Zu den zulässigen Unterscheidungen gehört es, wie ich in einem weiteren Erlasse ausgeführt habe, wenn einerseits zwischen Verheirateten und Ledigen, die überwiegend Ernährer einer Familie sind, andererseits zwischen den übrigen Arbeitslosen ein Unterschied gemacht wird. Hierin kann man keine zweite Form der Bedürftigkeitsprüfung sehen. Der grundsätzliche Ausschluß der Arbeitslosen unter 21 Jahren von der Krisenunterstützung, den der Erlaß vom 29. Juni 1929 vorsieht, beruht auf den gleichen Erwägungen.

Bezüglich der Einbeziehung der Hilfsarbeiter in die Krisenunterstützung bemerke ich, daß zur Berufsgruppe 9 (Spinnstoffgewerbe) nach dem Berufsverzeichnis auch die Spinnerel- und Webereihilfsarbeiter gehören. Ob ein Arbeiter den Hilfsarbeitern zuzurechnen ist, wird nur im Einzelfalle entschieden werden können. Ich habe Veranlassung genommen, den Präsidenten der Reichsanstalt besonders auf die Zugehörigkeit der Hilfsarbeiter zur Berufsgruppe 9 hinzuweisen; und habe ihm auch von der Verfügung des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Westfalen Kenntnis gegeben und ihm empfohlen,

sie den Präsidenten der übrigen Landesarbeitsämter mitzuteilen.

Die Kunstfedernindustrie ist bisher in dem Berufsverzeichnis für die Arbeitsmarktsituation nicht aufgeführt, sie wird im allgemeinen zur Berufsgruppe 7 (Chemische Industrie) gerechnet. Ich habe jedoch keine Bedenken, daß die Angehörigen der Kunstfedernindustrie, soweit sie mit dem Spinnen, Weben und der entsprechenden weiteren Bearbeitung der Kunstfäden beschäftigt sind, im Sinne von Buchstabe B I 2b des Erlasses über Personenkreis und Dauer der Krisenunterstützung vom 29. Juni 1929 (Reichsarbeitsblatt I 161) dem Spinnstoffgewerbe zugerechnet werden.

Ich habe die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung ersucht, das Entsprechende zu veranlassen. Wegen der Einzelfälle, die in der Anlage Ihres Schreibens aufgeführt sind, habe ich die Reichsanstalt weiter ersucht, eine Nachprüfung zu veranlassen und mir über das Ergebnis zu berichten. Ich darf im übrigen aber darauf hinweisen, daß gegen die Entscheidungen der Vorsitzenden der Arbeitsämter im Unterstützungsverfahren der Einspruch an den Spruchauschuss gegeben ist.

Zu Ihrer Beschwerde über eine verzögerte Behandlung von Anträgen auf Zulassung zur Krisenfürsorge durch einzelne Landesarbeitsämter bemerke ich, daß ich, wie ich bereits in meinem Erlaß vom 29. Juni 1929 — B III Abs. 2 — zum Ausdruck gebracht habe, größten Wert darauf lege, daß die Entscheidungen mit aller möglichen Beschleunigung getroffen werden.“

Die Frauen in den amerikanischen Gewerkschaften!

Schwerer als bei uns ist es in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, die Frauen für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen. Obwohl etwa 9 Millionen Frauen im Erwerbsleben stehen, sind trotzdem nur etwa 150 000 Frauen in den Gewerkschaften organisiert. Dadurch kommt es, daß für die Frauen nur ein mangelhafter gesellschaftlicher Schutz existiert, und daß sie in der rücksichtslosesten Weise ausgebeutet werden. Die ganz falsche Einstellung bei den Frauen, daß sie wegen ihrer vorübergehenden Erwerbstätigkeit die gewerkschaftliche Organisation nicht nötig haben, schädigt sie und den Aufstieg der Arbeiterklasse.

Immerhin war es möglich, die weibliche Mitgliederzahl in einigen Verbänden auf eine ansehnliche Ziffer zu steigern. Im Bekleidungsarbeiterverband, der 140 000 Mitglieder hat, sind 57 000 Frauen organisiert. Der Verband der Tapezierer zählt unter seinen 8000 Mitgliedern 2000 Frauen. Der Verband der Wäschereiarbeiter hat 4000 weibliche Mitglieder, und dem Buchdruckerverband gehören 6000 Frauen an. Der Hut- und Hüthenmacherverband zählt unter seinen 7000 Mitgliedern 2000 Frauen und im Verband der Postangestellten sind 4000 Frauen organisiert, bei den Zigarrenmachern von 40 000 Mitgliedern 7000 Frauen und bei den Eisenbahnern 16 000 Frauen. Einen erheblichen Anteil stellen die weiblichen Mitglieder bei den Textilarbeitern. Schlecht liegen die Organisationsverhältnisse leider in der Lederindustrie und im Bäcker- und Konditoren-gewerbe. Die einzige gute Organisation ist in diesen Gewerben noch der Schuhmacherverband, in dem etwa 20 000 Frauen organisiert sind.

Die Schneiderinnen waren die ersten, die sich gewerkschaftlich organisierten. Die Gründung des Verbandes soll im Jahre 1825 erfolgt sein. Seine Auflösung erfolgte aber bald wieder. 1835 gründeten die Näherinnen eine Gewerkschaft und 1869 entstand der allgemeine Industrieverband, dem 1886 über 50 000 weibliche Mitglieder angehörten. 1903 kam es zur Gründung einer besonderen gewerkschaftlichen Frauenliga, die sich „League of Wählerinnen“ nannte und unter anderem folgende Forderungen aufstellte: Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit ohne Unterschied des Geschlechts und der Rasse, Achtstundentag und 44-Stunden-Woche, volle Bürgerrechte für die Frauen, Beseitigung der Kriege und Zusammenschluß aller Arbeiterinnen der Welt.

Frauenkursus 1930 im Volkshochschulheim Schloss Sachsenburg

Am 1. März des Jahres beginnt im Volkshochschulheim Schloss Sachsenburg bei Frankenberg in Sachsen wieder ein Frauenkursus, der besonders auch gewerkschaftlich interessierten Frauen und Mädchen Gelegenheit gibt, in vier Monaten freier Zeit sich die Probleme der Wirtschaft und Politik unserer Zeit in ungestörtem Zusammenhange kennenzulernen. Wie schwer dies in weit auseinanderliegenden Abendstunden nach einem anstrengenden Arbeitstag fällt, braucht hier nicht erst auseinanderzusetzen zu werden. Aber selbst der Arbeitslose findet schwer zu Hause die Ruhe und Arbeitsstimmung, geschweige denn immer Bücher oder geeignete Lehrer, die es ihm ermöglichen würden, die lange und drückende Reihe der leeren Tage für seine geistige Weiterbildung auszunutzen, am allerwenigsten die Frauen, die dann völlig von den tausend Pflichten einer bedrängten Hauslichkeit in Anspruch genommen werden. Darum ist es besonders wertvoll, daß auch Arbeitslose die Kurse besuchen und ihre Unternehmung weiterbeziehen können, wenn sie als geeignet zum Kursusbesuch zugelassen werden können. Dazu bedarf es keiner anderen Vorbildung als der einfachen Volksschule und eines energischen, deutlich erkennbaren Willens zum Lernen aus der Einsicht in die schweren und verantwortungsvollen Fragen unserer Zeit heraus. Neben den rein wirtschaftlichen und politischen Fragen werden dann auch nach solche behandelt, die den Menschen im allgemeinen und die Frau im besonderen angehen. Die Weltanschauung, die in Europa fast 2000 Jahre gegolten hat, ist heute zum mindesten fragwürdig geworden. Unsere Ehevorfstellungen stammen aus einer Zeit, in der die Frau vom öffentlichen Berufsleben gehaltene Probalantin im Haushalt war, unsere Erziehung ging von Vorstellungen des menschlichen Seelenlebens aus, die heute längst überholt sind. Die gewaltigen Veränderungen unserer ökonomischen und sozialen Verhältnisse in der Generation von 1880 bis 1920 hat fast nichts von dem Bestande kultureller Werte und Ueberzeugungen des 19. Jahrhunderts unberührt gelassen und drängt auf allen Gebieten zu Auseinandersetzungen und neuen, mindestens für uns heute druckbaren Ordnungen und Lösungen.

Die Schule bietet für drei Monate Unterkunft mit Licht, Heizung und Verpflegung, dazu den gesamten Unterricht und die Benutzung der Bücherei mit ungefähr 2000 Bänden für 40 Tagesverdienste. Das heißt das Schulgeld ist für den, der mehr verdient, höher, als für den, der weniger verdient, und für 10 Tage Arbeit lebt man einen Monat auf der Schule. In besonderen Fällen können auch Ermäßigung gewährt oder bei öffentlichen Stellen einmalige Beihilfen beantragt werden, bei Arbeitslosen tritt an die Stelle des Schulgeldes die Arbeitslosenunterstützung.

Prospecte und jede andere gewünschte Auskunft durch das Volkshochschulheim Schloss Sachsenburg, Post Frankenberg (Sa.).

Frauennachtarbeit in Finnland

Die finnische Soziale Rundschau veröffentlichte die ersten Ergebnisse einer Erhebung über die Nachtarbeit der Frauen, die von dem Statistischen Amt und von dem Ministerium für soziale Angelegenheiten auf Verlangen des finnischen Landtages veranstaltet wurde. Nachstehend bringen wir einige Ergebnisse dieser Erhebung.

Im Jahre 1927 beschäftigten 271 Betriebe der Papier- und der Holzindustrie Frauen mit Nachtarbeit. Die Zahl dieser Arbeiterinnen belief sich auf 7682. Von diesen arbeiteten 4613 in zwei Schichten und 3069 in drei Schichten. Die Erhebung erstreckte sich auf 45 Betriebe in der Papierindustrie und auf 19 Betriebe der Holzindustrie. Etwa 25 Proz. der Arbeiterinnen arbeiteten des Nachts seit weniger als einem Jahr, 12 Proz. seit 1 bis 2 Jahren, 25 Proz. seit 2 bis 5 Jahren, 30 Proz. seit 5 bis 10 Jahren und 8 Proz. seit mehr als 10 Jahren.

Alter und Stand der Arbeiterinnen. 36,1 Proz. der Arbeiterinnen waren 20 bis 30 Jahre alt, 19,5 Prozent 30 bis 40 Jahre, 19 Proz. 40 bis 50 Jahre, 3,6 Proz. waren weniger als 18 Jahre und 1,2 Proz. mehr als 60 Jahre alt. 57,3 Proz. waren ledig, 17,8 Proz. verheiratet, 22,2 Proz. verwitwet und 2,7 Proz. geschieden. Bis zu 35 Jahren waren die meisten Arbeiterinnen ledig, über 35 Jahre meistens verwitwet.

Arbeitszeit und Löhne. In den Betrieben, die in drei Schichten arbeiten, betrug die tatsächliche Arbeitszeit im Durchschnitt 7 1/2 bis 8 Stunden pro Schicht. Der mittlere Stundenlohn schwankte in der Papierindustrie zwischen 2,52 und 3,04 finnische Mark und in der Holzindustrie zwischen 2,30 und 2,34 finnische Mark. Das mittlere jährliche Einkommen belief sich in der Papierindustrie auf 7584 Mark und auf 5763 Mark in der Holzindustrie.

Die Unterhaltspflicht der Arbeiterinnen. 11,9 Prozent der verheirateten Arbeiterinnen erhalten nur sich selbst, während 88,1 Proz. allein oder mit Hilfe ihres Ehemannes jede 2,4 Personen außer der Arbeiterin selbst erhalten. 77,6 Proz. der ledigen Arbeiterinnen erhalten sich selbst und 22,4 Proz. erhalten außerdem 1,4 Personen.

Der Einfluß der Nachtarbeit auf die Gesundheit der Arbeiterinnen. 821 Arbeiterinnen, und zwar 316 verheiratete und 505 ledige, wurden ärztlich untersucht. 30,1 Proz. der verheirateten und 45,4 Prozent der ledigen Arbeiterinnen waren gesund und tauglich zur Arbeit, während 69,9 Proz. der verheirateten Arbeiterinnen und 54,6 Proz. der ledigen Arbeiterinnen krank oder nur zum Teil arbeitsfähig waren.

Der Einfluß der Nachtarbeit auf das Familienleben. Von 1140 Arbeiterinnen, die darüber befragt wurden, gaben 547 (48 Proz.) an, daß die Nachtarbeit einen schlechten Einfluß auf ihr Familienleben ausübe.

Verbot der Arbeit junger Frauen auf den Quais. Die finnische Regierung hat einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Beschäftigung von Frauen unter 21 Jahren mit gewässigen Be- und Entladearbeiten verbietet. In der Begründung zu dem Gesetz wird gesagt, daß anlässlich einer Erhebung im Jahre 1928 über die Arbeitsbedingungen der Quaiarbeiter 18 Proz. von den 1093 Personen, die die gestellten Fragen beantworteten, weiblichen Geschlechts und daß 12,9 Proz. von diesen letzteren unter 21 Jahren waren. Durch die Erhebung wurde weiter festgestellt, daß die von diesen Arbeiterinnen ausgeführten Arbeiten oft sehr schwer und besonders für die jungen Frauen fährlich gefährdend waren. Das Verbot erstreckt sich nur auf Schiffe über 50 Tonnen, um nicht die Frauenarbeit auf kleinen Schiffen zu verhindern, die von den Familienangehörigen des Besitzers ausgeführt werden.

Die Regelung der Kinderarbeit. Das finnische Parlament nahm am 9. April 1929 ein Gesetz bezüglich der Kinderarbeit und der Arbeit der Jugendlichen in der Industrie an. Das neue Gesetz, das von der konservativen und kommunistischen Partei bekämpft wurde, ersetzt die bis dahin geltenden Bestimmungen. Es erstreckt sich auf Kinder bis zu 15 Jahren und auf Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren, die in gewerblichen und nichtgewerblichen Betrieben auf Rechnung eines Arbeitgebers oder unter seiner Leitung arbeiten. Einige Ausnahmen sind erlaubt, insbesondere für diejenigen Betriebe, die weniger als drei Personen beschäftigen. Kinder unter 15 Jahren können nur bis zu 6 Stunden täglich und 36 Stunden wöchentlich und die Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren bis zu acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich beschäftigt werden. Außerdem haben die Kinder nach drei Stunden Arbeit das Recht auf eine einstündige Pause. Die jungen Leute zwischen 15 und 18 Jahren dagegen können ihre achtfündige Arbeit ohne Pause verrichten.

Bezüglich der Nachtarbeit bestätigt das Gesetz die früheren Bestimmungen, d. h. es bleibt die Arbeit von Kindern unter 15 Jahren zwischen 19 und 7 Uhr und die Arbeit von Jugendlichen zwischen 15 und 18 Jahren zwischen 19 und 6 Uhr verboten.

1) Mitteilung an das SM. 2) Sozialistische Aktivistenskirja-Social Tidskrift 1929, Nr. 1. 3) Arbetar-tidn, Helsingfors, vom 18. März 1929.

Der Kampf um den Manteltarif

Differenzen in der rechtsrheinischen Textilindustrie.

Die Textilarbeiterorganisationen der rechtsrheinischen Textilindustrie hatten den bisher bestandenen Manteltarif zum 30. November 1929 gekündigt. Grund zur Kündigung war, daß der Inhalt des Tarifvertrages zum Teil der neuesten Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbehörden bzw. des Reichsarbeitsgerichts nicht entsprach und gesetzliche Schutzbestimmungen zugunsten der Arbeiter ausgeschlossen waren. Obwohl den Unternehmern die rechtliche Unhaltbarkeit des alten Tarifvertrages bekannt war, haben sie nicht nur eine Verlängerung des alten Tarifes bis zum Jahre 1935 (sind die aber beiseite!) gefordert, sondern wollen darüber hinaus noch bedeutende Verschlechterungen im Manteltarif. So ist u. a. gefordert Aufbau der Akkordlöhne auf den 50. Arbeiter der Gruppen, d. h. wenn der an 50. Prozentstelle stehende Arbeiter der betreffenden Akkordgruppe den zuständigen Akkordrichtsatz verdient, dann soll der Akkordlohn richtig errechnet sein. Diese Forderungen bedeuten einen Abbau der bestehenden Akkordlöhne um 30 bis 40 Proz., ferner fordern die Unternehmer Verschlechterungen der Ferienbestimmungen. Weiter sollen alle Orte der Ortsklasse A mit Ausnahme von Eberfeld-Barmen in die Ortsklasse B versetzt werden. Die Orte der Ortsklasse B sollen in die Ortsklasse C und die in der Ortsklasse C in die Ortsklasse D kommen, was praktisch auf eine Lohnverschlechterung hinausläuft. Das Mitbestimmungsrecht der Betriebsvertretung bei Festlegung der Akkordlöhne oder bei der Regelung sonstiger tarifvertraglich geregelter Arbeitsverhältnisse lehnen die Unternehmer rundweg ab. Eine Funktionärkonferenz des Deutschen Textilarbeiter-Bundes im rechtsrheinischen Bezirk hat sich mit der augenblicklichen Lage der Bewegung beschäftigt. Der Gauleiter Gerag berichtet darüber und kam zu der Auffassung, daß die gesetzlichen Bestimmungen viel günstiger liegen als der von den Unternehmern verlangte Manteltarif; so haben die Arbeiter absolut keine Ursache, sich nach dem Abschluß eines Manteltarifes zu drängen. Sie können warten. Der Redner schloß mit der Bitte, der Fünfzehnerkommission Verhandlungsfreiheit und Bollmacht darüber zu geben, das zu tun, was sie im Interesse der Arbeiterschaft für richtig halten. Der Kollege Mayer von der Geschäftsstelle Eberfeld verweist darauf, daß in Konsequenz der Unternehmerforderungen die Akkordlöhne ohne Mitwirkung der Betriebsvertretung festzusetzen wären, und das Betriebsratsgesetz, wodurch den Arbeitern schon seit 10 Jahren das Mitbestimmungsrecht bei der Festlegung der Akkordlöhne eingeräumt sei, außer Kraft gesetzt würde. Ein solches Recht ließe sich die Arbeiterschaft nie und nimmer nehmen.

Nach kurzer Aussprache beschloß die Konferenz einstimmig, der Fünfzehnerkommission die erwünschte Bollmacht zu erteilen.

Ein unmöglicher Vorschlag

Zur Stilllegung der Bauhener Tuchfabrik.

Die Bauhener Tuchfabrik Loga-Konzern hat die Stilllegung des Bauhener Betriebes beschlossen und fröhlich den Stilllegungsantrag gestellt. Am 15. Januar 1930 ist die Sperrfrist abgelaufen. Sommerhalb der nächsten vier Wochen muß die Stilllegung durchgeführt werden, wenn der Stilllegungsantrag wirksam werden soll. Im Betrieb waren bisher gegen 2000 Arbeiter beschäftigt. Die Lage der Textilindustrie überhaupt ist durch die Stilllegung des Betriebes geradezu katastrophal. Wohl muß damit zu rechnen ist, daß sie wieder in der Textilindustrie in ihrer Heimat zu Hause sein werden können. Aber auch die Bauhener Arbeiter sind in Betracht der großen Zahl der Arbeiter in dem dortigen Betrieb zu berücksichtigen. Es ist ganz natürlich, daß die Arbeiter die Stilllegung und auch die Entlassung mit großer Sorge gegenüber dieser Angelegenheit zu sehen. Die Bauhener Arbeiter sind in der Lage, die Stilllegung des Betriebes geradezu katastrophal zu sehen. Wohl muß damit zu rechnen ist, daß sie wieder in der Textilindustrie in ihrer Heimat zu Hause sein werden können. Aber auch die Bauhener Arbeiter sind in Betracht der großen Zahl der Arbeiter in dem dortigen Betrieb zu berücksichtigen. Es ist ganz natürlich, daß die Arbeiter die Stilllegung und auch die Entlassung mit großer Sorge gegenüber dieser Angelegenheit zu sehen.

Politische Wochenschau

Abschluß der Haager Verhandlungen. — Der Kampf gegen Schacht. — Finanzkapital und Arbeiterklasse. — Zusammenstöße bei Demonstrationen. — Ein völkischer Innenminister.

Die Verhandlungen im Haag zur endgültigen Regelung der deutschen Reparationsleistungen sind jetzt zum Abschluß gekommen. Ueber die Frage der monatlichen Zahlungstermine wurde eine Einigung dahin erzielt, daß ein Teil der Zahlungen zum Anfang, ein anderer um die Mitte des Monats abgeführt werden soll. Zur Flüssigmachung (Mobilisierung) der Reparationszahlungen wurde ein Uebereinkommen mit Frankreich getroffen, wonach die beiden Länder sich darüber verständigen sollen, wenn sie den internationalen Geldmarkt mit der Auflegung von Anleihen in Anspruch nehmen wollen. Auch die Frage von Deutschland angeregte Frage der „Sanktionen“ ist geregelt worden. Wenn Deutschland „böswilligermesse“ seinen Verpflichtungen gegenüber den Gläubigerstaaten nicht nachkommt, so hat kein Land das Recht, ohne weiteres deutsches Gebiet zu besetzen. Vielmehr soll in diesem Fall der Kellogg-Pakt in Kraft gesetzt werden, das ist jenes im vorigen Jahre zwischen fast allen Ländern der Welt abgeschlossene Abkommen, das den Ausbruch von Kriegen verhindern soll. Damit ist jetzt der von der Pariser Sachverständigenkonferenz vorgeschlagene Young-Plan von den Regierungen der beteiligten Länder genehmigt worden.

Durch das Auftreten des deutschen Reichsbankpräsidenten Schacht war noch in den letzten Tagen eine schwere Krise in den Haager Verhandlungen entstanden, die aber sofort wieder beigelegt werden konnte. Herr Schacht hatte drei Forderungen aufgestellt, von deren Annahme er die Mitwirkung der deutschen Reichsbank an der nach Annahme des Young-Plans zu gründenden Bank für internationale Zahlungen abhängig machte. Die deutsche Delegation beschloß darauf, im Einverständnis mit der Reichsregierung, daß an Stelle der Reichsbank die Reichsreditgesellschaft und die Preussische Staatsbank (Seehandlung) sich an der Gründung der Internationalen Bank beteiligen sollen. Das Reichsbankstatut soll dann in kürzester Zeit so abgeändert werden, daß der Reichsbankpräsident verpflichtet wird, in die Internationale Bank einzutreten. Herr Schacht hat sich diesen Bedingungen gefügt und damit waren die eigen-

lichen Differenzen beseitigt. Nun wird freilich noch eine weit schwierigere Arbeit zu leisten sein, nämlich die Verfassung der deutschen Reichsbank so abzuändern, daß ihre Leitung sich nicht mehr diktatorische Befugnisse über die Politik des Reiches anmaßen darf. Die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften verlangen, daß Herr Schacht schleunigst befristet wird. Er vor allem ist es, der nicht nur in die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Reichsregierung eingegriffen, sondern durch seine rigorosen Maßnahmen die Kreditperre für die Gemeinden veranlaßt und damit eine schwere Belastung der deutschen Wirtschaft herbeigeführt hat.

Dieser Kampf gegen Schacht ist ja nicht nur ein Kampf um eine bestimmte Person. Er ist vielmehr ein Teil der Auseinandersetzungen zwischen dem Finanzkapital und der Arbeiterklasse. Es muß verhindert werden, daß noch länger die deutsche Wirtschaft in einer Weise geführt wird, die die minderbemittelten Volksschichten mit den schwersten Opfern belastet. Die Arbeitslosigkeit hätte keinen so riesigen Umfang annehmen können, wenn die Vertreter der Kapitalisteninteressen nicht ganz einseitig auf die Sicherung ihrer eigenen Gewinne bedacht gewesen wären. Man hat die Rationalisierung rücksichtslos durchgeführt, den Gemeinden wurde der Anleihemarkt gesperrt, das Bauwesen ist trotz bringender Wohnungsnot fast zum Erliegen gebracht worden. Nunmehr wird das Proletariat zum Gegenangriff aufmarschieren müssen, wenn es nicht der gänzlichen Verelendung ausgeliefert sein will. Dieser Kampf wird allerdings nur dann mit einem vollen Erfolge enden, wenn die Arbeiterklasse sich restlos hinter ihre Organisationen, die Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei stellt und der geschlossenen kapitalistischen Front eine mindestens ebenso geschlossene proletarische Front entgegenstellt.

Die Kommunistische Partei will aber selbst in der jetzt so gespannten Situation von der Einigkeit der Arbeiterklasse nichts wissen. Seit einiger Zeit schon versucht sie sich für ihre parteiagitativen Zwecke zu bedecken. In ihren Veröffentlichungen gibt sie offen zu, daß sie Zusammenstöße mit der Polizei provozieren will. Sie veranstal-

tet Demonstrationen von Arbeitslosen, nicht um eine Verbesserung der Lage dieser Opfer der Krise zu erzielen, sondern um einen Teil der Arbeiter gegen den anderen auszuspielen. Ganz unverhüllt wird ausgesprochen, daß auch diese Gelegenheiten dazu dienen soll, um den Kampf gegen die Gewerkschaften und die „Sozialfaschisten“ weiterzuführen. Es kann also nicht wundernehmen, daß es unter diesen Umständen zu sinnlosen Straßenkämpfen kommt, bei denen sich entweder Kommunisten und Faschisten oder Polizei und kommunistische Arbeitssoldaten gegenübersehen. In der Regel enden dann solche Vorgänge mit Blutergüssen, die dann wiederum von der kommunistischen Presse zur Aufstachelung der Massen ausgenutzt werden. Diese Taktik hat jetzt wieder schwere Folgen gehabt. In dem Orte Hartmannsdorf bei Chemnitz kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Demonstranten und Polizeibeamten, bei dem 4 Tote und 15 Verletzte auf der Strecke blieben. Bei einem ähnlichen Vorgang in Worms ist ein Demonstrant getötet worden. In Berlin, Magdeburg und anderen Orten sind ähnliche Zwischenfälle vorgekommen, die jedoch ohne ernste Folgen geblieben sind. Die Organisationen der Arbeiter warnen vor einer solchen Taktik; sie fögt der Arbeiterklasse nur Niederlagen zu und ist nicht imstande, das Los der Arbeitslosen zu bessern.

In Thüringen ist der Nationalsozialist Fried, ein bekannter Führer der Nationalsozialisten, Innenminister geworden. Herr Fried hat am Hitler-Putsch in München im Jahre 1923 an leitender Stelle teilgenommen; er führt schon seit Jahren einen gehässigen Kampf gegen die Republik. Fried hat jetzt allerdings erklärt, daß er den Eid auf die Verfassung leisten und sich auf deren Boden stellen wolle. Er werde bereit sein, die Verfassung als Minister nicht nur zu halten, sondern sie auch gegen alle Angriffe zu schützen. Die Faschisten wollen also ihr ganzes antirepublikarisches Programm verleugnen, nur damit einer der ihrigen Minister wird. Was aber von dieser Verleugnung der völkischen Grundsätze zu halten ist, geht aus einer Rede hervor, die ein nationalsozialistischer Abgeordneter zur gleichen Zeit im Thüringischen Landtag gehalten hat. Er meinte, seine Partei werde alles tun, um dem parlamentarischen System „die Luft abzudrehen“. Man kann also gespannt darauf sein, in welcher Weise der nationalsozialistische Innenminister von Thüringen seine eidlich bekräftigten Pflichten zu erfüllen bereit ist!

Aus der Textilindustrie

Wirtschaftsnot in Crimmitschau.

Die „I. Z.“ veröffentlichte kürzlich einen Aufsatz „Stadt und Wirtschaft Crimmitschau“, in dem unter anderem berichtet wird, daß von rund 28 000 Einwohnern 15 910 Erwerbstätige, wovon 8500 auf die Textilindustrie entfallen, vorhanden sind. In den Tuchfabriken der Stadt einschließlich einer großen Fabrik in Neulirichen waren gegen Ende des Jahres von 2164 Webstühlen 1922 im Gange, davon im Oktober 75 auf Doppelschützen. Von den 5131 Arbeitern in den Tuchfabriken waren 4693 im gleichen Monat voll beschäftigt. Crimmitschau hat einmals in der deutschen Tuchindustrie etwas gegolten. Der alte Rufm verblasst aber immer mehr.

Spinnereifusion in Weiskalen.

Die Firma J. A. Kuempers in Weiskalen hat die Baumwollweberei und Spinnerei Gustav Timmermann übernommen. Durch Ankaufvertrag geht der Betrieb der Firma Gustav Timmermann und das Zweigunternehmen in Fürstenaue mit insgesamt 900 Webstühlen und etwa 40 000 Spindeln am 1. Februar 1930 in den Besitz der Firma J. A. Kuempers über. Die Spinnereizahlen der Firma A. erhöht sich durch diesen Ankauf auf 180 000 und die Zahl der Webstühle auf 5100.

Berichte aus Fachkreisen

Krummbach (Schwaben). Am Sonntag, dem 5. Januar 1930, fand im Verbandstafel „Zum bayerischen Löwen“ die diesjährige Generalversammlung der Filiale Krummbach des Deutschen Textilarbeiter-Bundes statt. Besuch und Stimmung der Mitglieder waren gut. Die Tagesordnung reichhaltig. Der erste Vorsitzende Kollege Senker junger verband es in musterhafter Weise, den Jahresbericht zu geben, den Anwesenden die zum Fortschritt der Fabrik überwinden, teils recht erheblichen Schwierigkeiten, die das vergangene Jahr der Fabrik gebracht hat, vor Augen zu führen und die ohnehin schon gute Stimmung der Mitglieder durch seine markanten trefflichen Worte um ein Bedeutendes zu heben. Beweise ergabener Mitarbeit und Einzeltätigkeit die Anzahl der Anwesenheit, wurde doch der gesamte schon Jahre hindurch erprobte alte Ausschuß bis auf zwei Neuzugewandte wiedergewählt. Im weiteren Ver-

lauf der Versammlung wurden verschiedene Organisationsfragen erörtert, von denen die der Beitragserhöhung besonders erwähnt werden kann. Vorsitzender Senker referierte über die bevorstehende, unbedingt notwendige Beitragserhöhung in einer trefflichen Weise, daß einer reibungslosen Durchführung derselben nichts im Wege steht. Das Referat wurde von der Versammlung ohne sonderliche Einwendungen aufgenommen.

Mit der Aufforderung zu tatkräftiger Mitarbeit und einigem Zusammenhalten fand die schon verkaufene Generalversammlung ihren Abschluß.

Gottlieb Burger.

Obau. (Weihnachtsfeier am 28. Dezember 1929 im Hotel Comum.) Wie zu erwarten war, sammelten sich unsere Mitglieder mit ihren Kindern von nah und fern, um auch in diesem Jahre der Weihnachtsfeier beizuwohnen. Das besonders gut gewählte Programm hat dazu beigetragen, daß der geräumige Saal schon eine Stunde vor Beginn der Feier fast überfüllt war. Eine Glanznummer war die riesige Dornenbude, in der „Dornröschen“ ihrer Befreiung harrete. Die darauf folgenden Reigen und Tänze zum Ehrenzuge der befreiten Prinzessin, ausgeführt von den Kleinen und Kleinsten unserer Kinder fanden ungeteilten Beifall. — Das zweite Bild zeigte eine lustige Schneeballschlacht mit Doppelschützen des Knack Rupprecht und darauffolgender Bodenverteilung, die viele dankbare Abnehmer fand.

Zu bemerken ist, daß die riesige Dornenbude eine mehrwöchige Arbeit der Obauer und Rumersdorfer Kolleginnen nach Feierabend war. Beliebt wurden über 300 Kinder.

Ganz besonderer Verdienst und Dank gebührt der Kollegen Renner, die in selbstloser Art sich in den Dienst dieser Feier gestellt hat. Unter ihrer Regie wurde dieselbe vollkommen einstudiert und hat sie auch in unseren Vorträgen zur Werbung neuer Mitglieder beigetragen. R. G.

Reichenbach i. Vogtl. Julius Hausold f. Der frühere Geschäftsführer der Filiale Reichenbach i. Vogtl., Kollege Julius Hausold, ist am 2. Januar 1930 verstorben. Kollege Hausold verlor sich im Ruhestand. Hausold hat in seiner Jugend in Gera gearbeitet und hat dort in vorzüglicher Weise an dem Aufbau unseres Verbandes mitgewirkt. Im Jahre 1912 wurde er in Reichenbach zum Geschäftsführer gewählt. Auch in Reichenbach i. Vogtl. hat Hausold seinen Mann gestanden.

Ein unheilbares Leiden machte es dann notwendig, daß er, noch bevor er die Altersgrenze erreicht hatte, pensioniert werden mußte.



Für unsere Jugend

Der Jugendliche in der Erwerbslosenversicherung

Hat sich die rechtliche Stellung des Jugendlichen durch die Reform verändert?

Die Novelle zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 12. Oktober 1929 brachte mancherlei rechtliche Veränderungen würde aber nicht nur der erwachsene, sondern auch der jugendliche Arbeitnehmer betroffen. u. a. sind aber auch verschiedene Änderungen zu verzeichnen, die direkt nur den Jugendlichen betreffen.

Welche rechtliche Stellung nimmt jetzt der Jugendliche nach der am 1. November 1929 in Kraft getretenen Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ein? Darüber sollen die nachstehenden Ausführungen unterrichten.

Der Versicherungspflicht
in der Arbeitslosenversicherung unterliegt grundsätzlich jeder Jugendliche, der in einem Arbeiter- oder Angestelltenbeschäftigungsverhältnis steht, d. h. durch die Ausübung der Beschäftigung für den Fall der Krankheit versichert ist. Die Voraussetzung für die Versicherungspflicht in der Krankenversicherung — und damit auch in der Arbeitslosenversicherung — ist gegeben, wenn die Beschäftigung gegen Entgelt ausgeübt wird. Zum Entgelt gehören auch Sach- und andere Bezüge. Demnach untersteht ein jugendlicher, der in einem Arbeitsverhältnis steht, aber kein Entgelt dafür erhält, nicht der Versicherungspflicht in der Arbeitslosenversicherung.

Daneben besteht nun folgende abweichende Regelung: Von der Versicherungspflicht ist der noch schulpflichtige Jugendliche und der Jugendliche, der nicht überwiegend berufsmäßig als Arbeitnehmer tätig zu sein pflegt, ausgenommen. Man ist dann nicht überwiegend berufsmäßig als Arbeitnehmer tätig, wenn die Beschäftigung, die ausgeübt wird, nur eine geringfügige ist. Eine geringfügige Beschäftigung ist eine Beschäftigung, die in der Kalenderwoche weniger als 24 Stunden beträgt oder für die kein höheres wöchentliches Entgelt als 8 Rentenmark vereinbart ist.

Versicherungsfrei ist außerdem eine Beschäftigung, wenn der Jugendliche auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages im Handel, Gewerbe und anderen Zweigen, von mindestens zweijähriger Dauer beschäftigt wird oder eine Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens einjähriger Dauer ausübt.

Die Versicherungsfreiheit bei dem Lehrling, der über eine obige Vertragsdauer verfügt, erlischt jedoch 12 Monate vor dem Tage, an dem das Lehrverhältnis durch Zeitablauf endet. Läuft z. B. ein dreijähriger Lehrvertrag am 31. Dezember 1930 ab, so beginnt die Versicherungspflicht für den Lehrling mit dem 1. Januar 1931.

Wird das Lehrverhältnis vorzeitig geändert, der Lehrling aber bei einem anderen Lehrherrn auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages mindestens für den Rest der zweijährigen Dauer weiter beschäftigt, so ist auch diese Beschäftigung bis zum Beginn der 12 Monate vor Ablauf der Lehrzeit versicherungsfrei.

Lehrverträge unter 2 Jahren im Gewerbe und Handel und Verträge mit einem Jahr in der Landwirtschaft sind demnach versicherungspflichtig. Praktisch gesehen ist der Lehrling in der Landwirtschaft, dessen Lehrvertrag nur ein Jahr läuft, von vornherein der Versicherungspflicht unterworfen.

Zußerdem unterliegt der Versicherungsfreiheit: Der Jugendliche, der in der Land-

wirtschaft beschäftigt ist und über einen Arbeitsvertrag auf unbestimmte Zeit mit mindestens sechsmonatiger Kündigungsfrist verfügt oder auf Grund eines schriftlichen Arbeitsvertrages von mindestens einjähriger Dauer beschäftigt wird.

In diesen beiden Fällen erlischt die Versicherungsfreiheit vor dem Tage, an dem das Arbeitsverhältnis durch Zeitablauf endet. Von

versicherung, wenn sie in Stellen beschäftigt sind, die nur während eines Zeitraumes von weniger als 36 Wochen innerhalb eines Kalenderjahres befristet zu sein pflegen.

Wann kommt der Jugendliche in den Bezug der Unterstützung?

Nach Erfüllung der Anwartschaftszeit. Sie ist erfüllt, wenn der Jugendliche, der erst-

mährend der die Versicherungspflicht bestand, Tage von Arbeitsunfähigkeit vorhanden sind, da in diesem Falle durch die Abrechnung der Krankheitstage keine 52 volle versicherungspflichtigen Beschäftigungswochen gegeben sind.

Die Karenzzeit oder Wartezeit, darunter versteht man die Zeit, die zurückzulegen ist vom Tage der Arbeitslosmeldung bis zum Unterstühtungsbeginn, ist beim Jugendlichen wie folgt geregelt:

Der Jugendliche, der das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet und keine zuschlagsberechtigten Angehörigen hat, wie Ehefrau, Eltern, für deren Unterhalt zu sorgen ist, usw. und in die häusliche Gemeinschaft eines anderen (Eltern, Anverwandten) aufgenommen ist, beträgt die Karenzzeit bzw. Wartezeit 14 Tage. Wohni z. B. ein jugendlicher möbliert, so ist dies nicht identisch mit der Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft eines anderen.

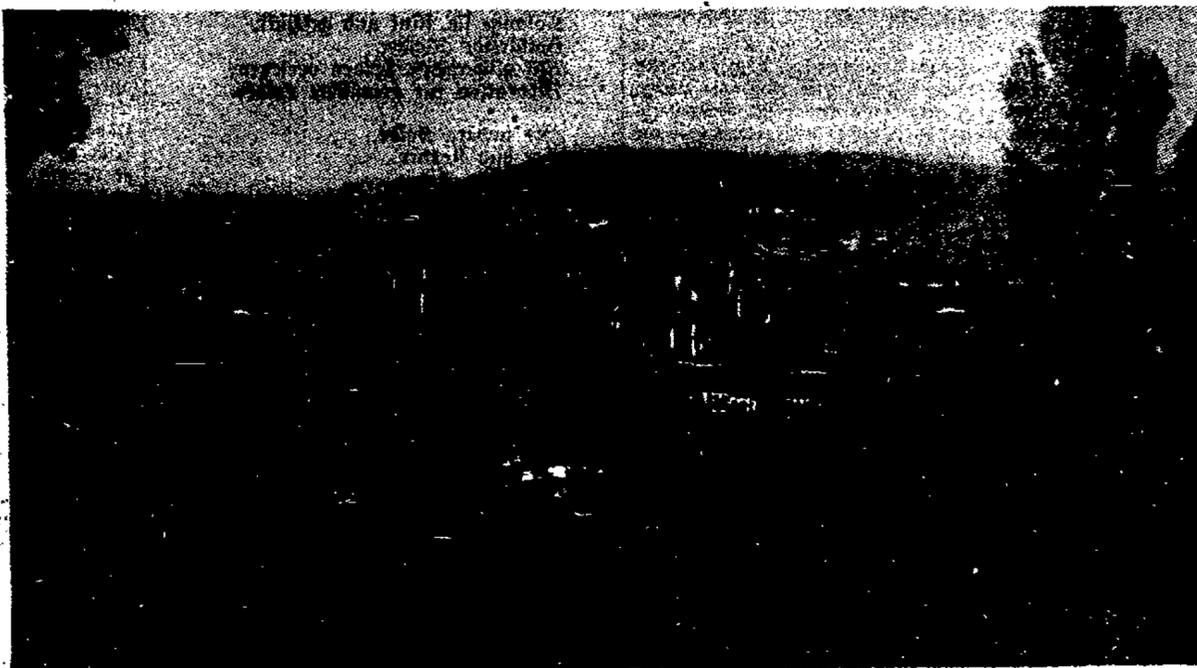
Die Wartezeit von 14 Tagen kann sich auf 7 Tage verkürzen, wenn die Arbeitslosigkeit eingetreten ist nach Kurzarbeit von mindestens zweiwöchiger Dauer und der Lohn während dieser Zeit um ein Drittel gekürzt war; nach Arbeitsunfähigkeit von mindestens zweiwöchiger Dauer und nach behördlich angeordneter Bewahrung von ebenfalls mindestens zweiwöchiger Dauer.

Ueber die Höhe der Unterstützung ist zu sagen:

Ist der Unterstützungssatz höher als der Verdienst, so tritt Kürzung der Unterstützung ein. Solche Fälle sind bei den unteren Lohnklassen möglich. Der Unterstützungssatz nach der Lohnklasse I beträgt z. B. 6 Mk., und betrug der Verdienst nur 5 Mk., so tritt in diesem Falle Kürzung der Unterstützung um 1 Mk. ein. Diese Bestimmung findet auf den ausgemerkten Jugendlichen keine Anwendung. Auch wenn der ausgemerkte Jugendliche kein Entgelt erhält, so richtet sich sein Unterstützungssatz nach der Lohnklasse I.

Damit wären all die Änderungen erörtert, die durch die Neuordnung der Arbeitslosenversicherung die Rechtsstellung des Jugendlichen in der Arbeitslosenversicherung verschoben haben.

Jugendtreffen 16.-17. Juni in Stuttgart



Panorama von Stuttgart (Blick vom Cannstättweg) Kapellhaus Schellens

Diesem Tage an tritt die Versicherungspflicht ein.

Versicherungsfrei ist schließlich auch der Jugendliche in der Landwirtschaft, wenn er zu dem Gesinde zählt und in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen ist. Dagegen ist der Jugendliche, der nicht berufsmäßig der Land- und Forstwirtschaft angehört, nicht versicherungsfrei, wenn er vorübergehend als ländliches Gesinde tätig ist.

Uebrigens hat der Verwaltungsausschuss der Reichsanstalt hierzu folgenden Beschluß gefaßt: Arbeitnehmer, die nicht berufsmäßig der Land- und Forstwirtschaft angehören, aber als ländliches Gesinde beschäftigt werden, sind für den Fall der Arbeitslosigkeit

malig Unterstützung beantragt, 52 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung in den letzten zwei Jahren oder wenn er zum zweiten Male Unterstützung beantragt, 26 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung in den letzten 52 Wochen nachweisen kann.

Beantragt ein jugendlicher nach normalem Ablauf der Lehrzeit Unterstützung, so wird er in der Regel in den Bezug derselben kommen, da er die Anwartschaftszeit von 52 Wochen in den letzten zwei Jahren erworben hat. Hat der Jugendliche die Lehrzeit vor Ablauf gelöst, so sind die Voraussetzungen zum Unterstühtungsbezug nicht gegeben. Im übrigen erfährt der Jugendliche, dessen Beschäftigung versicherungsfrei ist bzw. war, im allgemeinen keine Benachteiligung aus dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, da die versicherungsfreie Beschäftigung meist der versicherungspflichtigen Beschäftigung gleichgesetzt wird.

Eine weitere Voraussetzung zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung ist neben der Zurücklegung der Anwartschaftszeit das Vorliegen von Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und unfreiwilliger Arbeitslosigkeit.

Arbeitsstage, an denen ein Arbeitnehmer wegen zeitweiliger Arbeitsunfähigkeit nicht gearbeitet hat, obgleich die versicherungspflichtige Beschäftigung fortbestand, werden bei der Berechnung der Anwartschaftszeit nicht mitgezählt. Diese Bestimmung ist dazu angesetzt, sich besonders für den Lehrling nachteilig auszuwirken. Eine Benachteiligung ist z. B. gegeben, wenn bei dem Lehrling in den letzten zwölf Monaten,

Jugendliteratur

Rote Jugendfahrten über Wien, das Buch vom 2. Internationalen Sozialistischen Jugendtreffen Juli 1929. Herausgegeben im Auftrag der Sozialistischen Jugend-Internationale, bearbeitet von A. Pöpperger, Arbeiter-Jugendverlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8 Kart. 1,40 Mk. Wien! Da hört man das Rauschen der Donauwellen und die Klänge Wiener Walzer. Wien! Da stehen vor dem geistigen Auge die Häuserblöcke des neuen, roten Wien. Wien! Da leuchten die Augen der arbeitenden Jugend. Denn in Wien fand das größte und schönste Erlebnis der internationalen sozialistischen Jugend, das zweite Internationale Sozialistische Jugendtreffen im Sommer 1929 statt. Jetzt ist das Berichtsbuch über dieses Treffen erschienen. Es ist ein richtiges Jugendbuch: kurz, knapp, jugendfrisch und lebendig im Text und mit reichem Bildschmuck versehen. Es ist zugleich zum Lesen und zum Schauen geschaffen. Jugend aus vielen Ländern erzählt ohne lange Umstände, was sie während der drei Tage gesehen, gehört und gefühlt hat.

Wir verspüren beim Lesen die prickelnde, erwerungsvolle Aufregung während der Vorbereitungen und der Fahrt der Jugend nach Wien. Wir lassen uns erheben von dem jubelnden Empfang, den die Wiener Bevölkerung der roten Jugend auf den Bahnhöfen und in den Quartierbezirken bereitet. Wir wünschen uns mitten unter die fünfzigtausend Burshen und Mädchen, die den Weltentzug während der Eröffnungsfeier füllten. An uns vorbei zieht der unergleichlich schöne Fackelzug der Jugend an der Donau entlang zum märchenhaft beleuchteten Wiener Rathaus, dem Zeichen sozialdemokratischer Machtentfaltung und sozialistischen Könnens. In unseren Ohren hallen wider die hunderttausendfachen Freundschaftsrufe der Wiener Arbeiter zur Jugend des Weltproletariats bei seinem hundertjährigen Sieg über die Kämpfe.

TEXTILARBEITER-JUGEND
DIE ZEITUNG DER JUNGEN TEXTILARBEITER
JANUAR 1931

Achtung! Achtung!
Die „Textilarbeiter-Jugend“ ist wieder erschienen!

Aus dem Inhalt der 1. Nummer des 5. Jahrganges: 1930 Eine Aufmunterung für das neue Jahr. — Erste Forderung des Berufsabstimmungsgesetzes. Ein Reichstagsbericht. — Vom Seilen damals und jetzt. — Phantasie und Wirklichkeit. — Es ist wieder Winter. — Dazu Berichte aus unseren Jugendgruppen, Rufen und Bisherigen.

Fordert sie vom Unterkassierer!

